

Marlow-Kurier



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 03

Dienstag, den 31. März 2020

25. Jg.

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks



*Ortsteil Ehmkenhagen
der Stadt Marlow*

Foto: Stadt Marlow

- INHALT:**
- Informationen bezüglich der weiter anhaltenden Verbreitung des Corona-Virus
 - Beschluss über die 1. Änderung der Innenbereichssatzung „An den Linden“ im OT Tressentin der Stadt Marlow

„Der Natur zuliebe ...“

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 28. April 2020.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung Nr.: I/10-0009-20

Beschluss des gem. § 60 KV M-V i. V. m. § 42 GemHVO-Doppik aufgestellten Jahresabschlusses 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow in der Fassung vorn 11.09.2019 i. V. m. § 3a Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Die Stadtvertretung nimmt als Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow zum 31.12.2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Marlow, erstellt mit Datum vom 11.09.2019, den Prüfbericht, den abschließenden Prüfungsvermerk und den Bestätigungsvermerk vom 15.01.2020 zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow stellt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i. V. m. § 42 GemHVO-Doppik den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Marlow geprüften Jahresabschluss der Stadt Marlow zum 31.12.2018 in der Fassung vom 11.09.2019 fest.

Im Ergebnis der Prüfung stellt der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31.12.2018 beträgt	372.929,67 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018	46,14 %
Der Anteil der SOPO zum Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2018	40,49 %
Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31.12.2018	13,37 %

Das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Marlow ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Der Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow zum 31. Dezember 2018 gem. § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inklusive des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	372.929,67 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt	- 7.204,13 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt	- 7.204,13 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelüberschuss von	42.908,79 €
aus.	

Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht aus, um den Haushaltsausgleich

zu realisieren.

Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten brauchten nicht erwirtschaftet werden, da Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht aufgenommen wurden.

Der Haushaltsausgleich ist mit einem in das Haushaltsfolgejahr vorzutragenden Kassenbestand in Höhe von 38.500,48 € gegeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow zum 31.12.2018 in der Fassung vom 11.09.2019 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow erfolgte am 19.02.2020.

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 31.03.2020 bis 17.04.2020 im Dienstgebäude der Stadt Marlow, Am Markt I, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8a während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Marlow, 10.03.2020

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Ausfertigung vom 10.03.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 10.03.2020 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 31.03.2020, entsprechend informiert.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung Nr.: I/10-0010-20

Beschlussfassung zur Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Marlow in der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow am 19.02.2020

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow erteilt dem Bürgermeister zum 31.12.2018 gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt vom 31.03.2020 bis 17.04.2020 im Dienstgebäude der Stadt Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8a während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Marlow, 10.03.2020

gez. Bahlmann (Siegel)
1. Stellv. des Bürgermeisters

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 10.03.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 10.03.2020 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow Kurier“, Erscheinungsdatum 31.03.2020, entsprechend informiert.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0008-20

Beschluss des gem. § 60 KV M-V i. V. m. § 42 GemHVO-Doppik aufgestellten Jahresabschlusses 2018 der Stadt Marlow in der Fassung vom 29.11.2019 i. V. m. § 3a Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Die Stadtvertretung nimmt als Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Marlow zum 31.12.2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Marlow, erstellt mit Datum vom 29.11.2019, den Prüfbericht, den abschließenden Prüfungsvermerk und den Bestätigungsvermerk vom 15.01.2020 zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow stellt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i. V. m. § 42 GemHVO-Doppik den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Marlow geprüften Jahresabschluss der Stadt Marlow zum 31.12.2018 in der Fassung vom 29.11.2019 fest.

Im Ergebnis der Prüfung stellt der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Marlow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31.12.2018 beträgt	34.449.453,09 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018	45,38 %
Der Anteil der SOPO zum Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2018	44,75 %
Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31.12.2018	14,53 %

Die Stadt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet und der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Marlow zum 31. Dezember 2018 gem. § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inklusive des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	34.449.453,09 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt	105.821,48 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt	1.226.324,44 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelfehlbetrag von	- 180.614,47 €

aus.

Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus, um die Auszahlung der planmäßigen Tilgung von Krediten zu decken.

Der Haushaltsausgleich ist mit einem in das Haushaltsfolgejahr vorzutragenden Kassenbestand in Höhe von 2.210.387,05 € gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Marlow zum 31.12.2018 in der Fassung vom 29.11.2019 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow erfolgte am 19.02.2020.

Der Jahresabschluss der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 31.03.2020 bis 17.04.2020 im Dienstgebäude der Stadt Marlow, Am Markt I, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8a während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Marlow, 10.03.2020

gez. *Schöler* (Siegel)
Bürgermeister

Diese Ausfertigung vom 10.03.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 10.03.2020 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 31.03.2020, entsprechend informiert.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0011-20

Beschlussfassung zur Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Marlow in der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow am 19.02.2020

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow erteilt dem Bürgermeister zum 31.12.2018 gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt vom 31.03.2020 bis 17.04.2020 im Dienstgebäude der Stadt Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8a während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Marlow, 10.03.2020

gez. *Bahlmann* (Siegel)
1. Stellv. des Bürgermeisters

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 10.03.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 10.03.2020 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow Kurier“, Erscheinungsdatum 31.03.2020, entsprechend informiert.

**Die nächste Ausgabe
des Marlow-Kuriers
erscheint am 28. April 2020**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist (
Posteingang Stadtverwaltung)
der 17.04.2020**



Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow



Amtliche Bekanntmachung

Nr. I/10-0012 -20

Beschluss über die 1. Änderung der Innenbereichssatzung „An den Linden“ im OT Tressentin der Stadt Marlow

Die Stadtvertretung Marlow hat am 19.02.2020 die 1. Änderung der Innenbereichssatzung „An den Linden“ beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

Die Satzung betrifft den Bereich der Straße An den Linden in Tressentin.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 34 (6) i.V.m. 10 (3) BauGB bekannt gemacht.

Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung „An den Linden“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die rechtskräftige Satzung nebst Begründung ab diesem Tag im Rathaus Marlow, 18337 Marlow, Am Markt 1, Haus 1, Zimmer 9 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Marlow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Ausgefertigt:

Marlow, d. 11.03.2020

gez. Schöler
Bürgermeister

(Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 11.03.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 31.03.2020, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 17.03.2020.

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: 701 K 91/17

Stralsund, 10.02.2020

Amtsgericht Stralsund

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 14.05.2020	09:00 Uhr	G 105	Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von **Marlow Blatt 168**

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Marlow	7, 70	Gebäude- und Freifläche, Krähenberg 16	454

Objektbeschreibung/Lage (It. Angabe d. Sachverständigen):

Das in 18337 Marlow, Krähenberg 16 in einem Sanierungsgebiet gelegene Grundstück ist bebaut mit einem ca. 1900 errichteten, nach 1990 sanierten/modernisierten, massiven, teilunterkellerten, eingeschossigen, ca. 155 m² Wohnfläche umfassenden Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Anbau sowie Nebenglass;

Verkehrswert: 94.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.11.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben,

Kuse

Rechtspflegerin

Beglaubigt



Zeitpunkt der Anheftung: 18.02.2020

Zeitpunkt der Abnahme: 15.05.2020

Diese Terminbestimmung vom 10.02.2020CS wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 18.02.2020 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 31.03.2020.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
18037 Marlow

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Marlow ist eine amtsfreie Gemeinde mit ca. 4.600 Einwohnern im Westen des Landkreises Vorpommern-Rügen.

In der Stadt Marlow ist ab dem **01.08.2020** eine Stelle als **Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Sachbereich Steuern/Abgaben**

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden unbefristet zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt voraussichtlich nach Entgeltgruppe 7 TVöD-VKA.

Aufgabenschwerpunkte

- Veranlagung und Bearbeitung der Grundsteuer A & B, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer sowie Hundesteuer
- Erhebung der Gebühren der Wasser- und Bodenverbände
- Bearbeitung von Konzessionsabgaben und Abwasserabgaben
- Mitgestaltung bei der Umsetzung der Arbeiten im Rahmen des §2b UStG

Erforderliche berufliche Qualifikationen und Anforderungen

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. vergleichbare Ausbildung
- PC-Kenntnisse und Erfahrungen mit MS-Office Programmen

- Die Bereitschaft, sich vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Steuerrechts anzueignen
- Fahrerlaubnis Klasse B ist von Vorteil

Für die Tätigkeit erwarten wir:

Gesucht wird eine gewissenhafte, einsatzfreudige und loyale Persönlichkeit mit organisatorischen Fähigkeiten. Wir erwarten von Ihnen Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit und Entscheidungskraft.

Sie zeichnen sich durch Teamfähigkeit, Belastbarkeit, überzeugendes Durchsetzungs- und Kommunikationsvermögen, Verhandlungsgeschick sowie zuverlässiges und systematisches Arbeiten aus.

Die schnellstmögliche Aneignung von Kenntnissen der Steuergesetzgebung einschließlich einschlägiger Rechtsverordnungen und sonstiger Bestimmungen, wie auch der eingesetzten EDV-Anwendungen für das Steuer- und kommunale Haushaltswesen wird erwartet.

Hinweis:

Weitergehende Auskünfte erteilt **Frau Kowalski** unter **038221/410-26**.

Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird daher empfohlen, auf eine eventuelle Schwerbehinderung / Gleichstellung bereits im Bewerbungsschreiben hinzuweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ehrenamtliche Tätigkeiten ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Ansreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen) richten Sie bitte bis zum **24.04.2020** an:

Stadt Marlow

- Der Bürgermeister -

Personalabteilung

z.Hd. Frau Kowalski

Kennwort: „Ausschreibung Steuern/Abgaben“

Am Markt 1

18337 Marlow

oder per E-Mail an:

personal@stadtmarlow.de

Bei Bewerbung per E-Mail müssen die Unterlagen im PDF-Format vorliegen, Bewerbungsanlagen sind in einer Datei zusammenzufügen. Die Gesamtgröße der Datei darf 5 MB nicht überschreiten.

Aus Kostengründen bitten wir die Bewerber/innen, bei einer schriftlichen Bewerbung die nötigen Unterlagen in Kopie einzureichen. Diese werden nicht zurückgesandt und nach der Besetzung der Stelle vernichtet.

Im Rahmen einer Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

gez. *Schöler*

Bürgermeister

Bemerkung:

Diese öffentliche Ausschreibung ist mit Wirkung vom 23.03.2020 im Internet unter www.stadtmarlow.de in der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht, zusätzlich im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungstag 31.03.2020. Hinweise auf diese Stellenausschreibung erfolgen ab dem 28.03.2020 in der regionalen Presse.

Einrichtung einer Stabstelle - Krisenmanagement - für Pandemie Co- vid-19 (Corona-Virus)

hier: Festsetzung zur Koordinierung Leitungsdienst/Bereitschaftsdienst und weitere Dienstanweisungen

Wirksam vom: 16.03.2020 bis 19.04.2020

I. Leitungsdienst

1. In die Stabstelle zum o. g. Krisenmanagement innerhalb der Stadtverwaltung werden bis auf Widerruf eingesetzt:
Gz 1 - Bürgermeister, Herr Schöler, 038221 410-25
Gz 32.1 - SB Ordnungsamt, Herr Morwinsky, 038221 410-16
Gz 34.2 - SB Kat.schutz/Zivilschutz, Frau Kienle, 038221 410-23

Hinweis:

Falls notwendig, wird der Gemeindeführer - Michael Rybicki, 0162 2157738, situativ einbezogen.
Die Aufgabe der Stabstelle besteht darin, **operativ** sämtliche Maßnahmen zu koordinieren, weiterhin die Schlüsselfunktionen der kommunalen Behörde herauszuarbeiten, Vertretungsregeln zu überprüfen, ggf. neu festzusetzen und nicht zwingend notwendige Funktionen nach Hause zu verlagern.

2. Bereitschaft

Ab sofort wird ein Bereitschaftsdienst der Stabstelle eingerichtet. Die Stabstelle wird nur innerdienstlich kommuniziert. Dieser ist ab der 12. KW einsatzbereit.
Während der Dienstzeiten sind die o. g. Ansprechpartner für die Mitarbeiter im Hause erreichbar.
Außerhalb der Dienstzeit ist der Leitungsdienst mit Außenwirkung personell identisch mit dem Bereitschaftsdienst im Hause, soweit meinerseits keine anderen Festlegungen getroffen werden - siehe Punkt 3.

3. Der Leitungsdienst mit Außenwirkung wird wie folgt eingerichtet:

- a) **Norbert Schöler**, telefonisch erreichbar während der Dienstzeit unter 038221 410-25, außerhalb der Dienstzeit unter Mobilfunknr.: 0173 5429830
- b) Ist Herr Schöler nicht erreichbar, so ist **Herr Morwinsky** während der Dienstzeit unter 038221 410-16, außerhalb der Dienstzeit unter 0152 08816158, erreichbar.

Der Leitungsdienst hat die Aufgabe, den Bereitschaftsdienst für die Bürger nach außen, sowie als Ansprechpartner gegenüber den Katastrophenschutzbehörden abzusichern.

4. Der Stadtbauhof wird operativ maßnahmegebunden der Stabstelle unterstellt.

Ständiger Ansprechpartner, fungierend als Bereitschaftsdienst:
Jens Röwer, Mobilfunknr.: 0176 24668355

gez. Schöler

Bürgermeister

Die Stadtverwaltung der Stadt Marlow informiert

Ab dem 16.03.2020 bleiben bis auf Weiteres die Sporthallen und Dorfbegegnungshäuser der Stadt Marlow geschlossen. Gleiches gilt auch für die Heimatstube, die Bibliothek im Ortsteil Marlow und das Bücherdorf im OT Gresenhorst.

Die im Veranstaltungskalender der Stadt Marlow aufgeführten Termine können bis einschließlich 20.04.2020 nicht durchgeführt werden. Sollten sich für die Zeit nach dem 20.04.2020 Änderungen ergeben, wird die Stadtverwaltung entsprechend informieren.

Zur Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Stadtverwaltung bleibt das **Rathaus bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen**.

Telefonisch und per E-Mail erreichen Sie weiterhin alle Sachbereiche.

Nach vorheriger telefonischer Absprache und im eingeschränkten Ermessen des zuständigen

Mitarbeiters ist in Einzelfällen ein persönlicher Termin im Rathaus vereinbar.

Unterlagen können im Briefkasten vor dem Rathaus abgegeben werden.

Weitere aktuelle Informationen erhalten Sie unter www.stadtmarlow.de.

gez. Schöler
Bürgermeister

Aktuelle Hinweise zum Antrag auf Förderung und Betreuung von Kindern

in einer Kindertagesstätte/Kindertagespflege gemäß § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch in Verbindung mit §§ 6 und 7 des Gesetzes Einführung der Elternfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

Soll Ihr Kind ab dem 01.01.2020 eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege/Hort besuchen, ist ein Antrag auszufüllen und eine Bestätigung der entsprechenden Einrichtung/Kindertagespflegestelle einzuholen.

Wechselt Ihr Kind nach dem 01.01.2020 die Förderungsart, z. B. von der Kinderkrippe in den Kindergarten, von der Kindertagespflege in die Einrichtung oder im August 2020 vom Kindergarten in den Hort, muss eine erneute Antragstellung erfolgen.

Die Befürwortung Ihres Antrages beginnt frühestens, bei entsprechenden Voraussetzungen, mit dem Eingangsdatum des Antrages bei der zu bearbeitenden Behörde.

Eine rückwirkende Bescheidung ist nicht zulässig. Es wird daher seitens der Kita geprüft, ob ein **bedarfsgerechter** Bescheid vorliegt. Liegt dieser nicht vor, kann eine Betreuung des Kindes durch die Kita versagt werden.

Diesem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:
Für die Förderungsart

- Kinderkrippe teilzeit und halbtags
- Kindergarten teilzeit und halbtags

werden folgende Unterlagen benötigt:

- ein vollständig ausgefüllter Antrag
- die Unterschrift/en der sorgeberechtigten Person/en
- Nachweis zum Hauptwohnsitz (Personalausweis oder Meldebestätigung)

- Sorgerechtsnachweis

Für die Förderart

- Kinderkrippe ganztags
- Kindergarten ganztags
- Hort teilzeit und ganztags

werden folgende Unterlagen benötigt:

- ein vollständig ausgefüllter Antrag
- die Unterschrift/en der sorgeberechtigten Person/en
- Nachweis zum Hauptwohnsitz (Personalausweis oder Meldebestätigung)
- Sorgerechtsnachweis
- Nachweis zur Arbeitssituation
- Bestätigung Finanzamt bei freiberuflicher Tätigkeit
- Aktueller Nachweis zur wöchentlichen Arbeitszeit (Bestätigung des Arbeitsgebers, falls im Arbeitsvertrag nicht extra ausgewiesen)
- Bescheinigung über Arbeitssuche (ALG I oder ALG II)
- Kündigungsbestätigung bei Wechsel der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege
- Nachweis der Elternzeit (Elterngeldbescheid)
- Bei Beendigung der Elternzeit einen Arbeitgeberbescheinigung, mit dem Tag der Weiterbeschäftigung und der Stundenanzahl

Dieser Antrag auf Förderung ist von den Personensorgeberechtigte/n zu unterzeichnen. Sollte die Einholung der Unterschrift des 2. Personensorgeberechtigten aus Gründen wie Wohnortentfernung, kein Kontakt, nicht möglich sei, hat der antragstellende Personensorgeberechtigte dies schriftlich zu erklären. Die Erklärung kann auch auf dem Antragsformular erfolgen.

Diesen können Sie postalisch an die

Stadt Marlow

Am Markt 1

18337 Marlow

oder

kita@stadtmarlow.de

senden

oder an den Sprechzeiten

Mo., Di., Do., Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr

Di.: 13:00 - 18:00 Uhr

Do.: 13:00 - 14:00 Uhr

abgeben.

Bei der Inanspruchnahme eines Rechtsanspruches (Krippe bzw. Kita: halbtags/teilzeit) erhalten Sie postalisch einen Berechtigungsschein zum Besuch der Einrichtung/Kindertagespflege. Seitens der Stadt Marlow erfolgt die Bedarfsprüfung für einen erhöhten Betreuungsbedarf sowie des Mehraufwandes bei der Hortbetreuung in den Ferien.

Beachten Sie weiterhin, dass gem. § 20 KiföG M-V jede Änderung Ihrer persönlichen und familiären Verhältnisse unverzüglich zu melden sind.

Dies betrifft unter anderem:

- Wohnungswechsel
- ist der Platz bei der Stadt zu kündigen
- Geburt eines weiteren Kindes
- **Arbeitgeberwechsel/Kündigung Arbeitsverhältnisses**
 - **ist der reibungslose Übergang ins neue Arbeitsverhältnis nachzuweisen, ansonsten besteht nur ein Anspruch auf ein Teilzeitplatz, dieser ist zu beantragen.**
- Aufnahme von Arbeit, Studium, Ausbildung u. a.
- Namensänderung
- Sorgerechtsnachweis

In diesen Fällen erhalten Sie unverzüglich einen Aufhebungs- bzw. Änderungsbescheid.

Aktuelle Hinweise zum Antrag auf Übernahme der Verpflegungskosten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß § 29 Absatz 2 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V-) in Verbindung mit § 90 Absatz 4 Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Sie haben die Möglichkeit ab 01.01.2020 einen Antrag auf Übernahme der Verpflegungskosten zu stellen.

Eine Übernahme der Verpflegungskosten für Kinder, welche vor dem 01.01.2020 die Einrichtung besucht haben und eine Übernahme der Elternbeiträge vom Jugendamt erhielten, erfolgt nicht automatisch. Auch hier ist ein Antrag auf Übernahme der Verpflegungskosten zu stellen.

Diesen Antrag mit den entsprechenden Unterlagen vollständig ausgefüllt und von den sorgeberechtigten Person/en können Sie postalisch an die

Stadt Marlow

Am Markt 1

18337 Marlow

oder

kita@stadtmarlow.de

senden

oder an den Sprechzeiten

Mo., Di., Do., Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr

Di.: 13:00 - 18:00 Uhr

Do.: 13:00 - 14:00 Uhr

abgeben.

gez. *Lenschow*

SB Kindertagesstätten, Schulen

Hinweis an die Verfasser von Beiträgen:

Die Verfasser von Beiträgen bzw. einreichenden Vereinen und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaige nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung.

Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow am 19.02.2020

Die Stadtpräsidentin informiert

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

wie bereits im „Marlow-Kurier“ vom 19.10.2001 mitgeteilt, möchte ich als Stadtpräsidentin die Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 19.02.2020 in unserem Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, mit dem Kurztitel veröffentlichen.

Hinweis:

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertreter-sitzung ist für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt einsehbar. In der Folge können Sie dieser Sitzungsniederschrift den vollständigen Beschlusstext entnehmen.

Die gefassten Beschlüsse in dem öffentlichen Teil der Stadtvertre-ter-sitzung am 19.02.2020 habe ich Ihnen nachfolgend aufgeführt:

- Billigung der Sitzungsniederschrift der 4. Sitzung der Stadt-vertretung der Stadt Marlow vom 11.12.2019

- Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeindefeuerwehr Marlow gemäß § 2 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V
- Beschluss über die Abnahme von zwei Tragkraftspritzenfahrzeugen mit Wasser (TSF-W) im Rahmen der durch das Land Mecklenburg-Vorpommern organisierten Zentralbeschaffung für die Standorte Jahnkendorf und Bartelshagen I
- Beschlussfassung des gem. § 60 KV M-V i. V. m. § 42 Gem-HVO-Doppik aufgestellten Jahresabschlusses 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow i. V. m. § 3a Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)
- Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2018
- Beschlussfassung des gem. § 60 KV M-V i. V. m. § 42 Gem-HVO-Doppik aufgestellten Jahresabschlusses 2018 der Stadt Marlow i. V. m. § 3a Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)
- Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Marlow
- Beschluss über die 1. Änderung der Innenbereichssatzung „An den Linden“ im OT Tressentin der Stadt Marlow gem. § 13 BauGB
- Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Marlow und der Landgesellschaft M-V zur Entwicklung des B-Plangebietes „Auf der Wieck“ im OT Marlow
- Stellungnahme der Stadt Marlow zum Bauvorhaben über den Ausbau und die Nutzungsänderung eines ehem. Stalles zum Gewerbe- und Wohngebäude (Hausmeisterservice), hier: Antrag auf 1. Verlängerung der Geltungsdauer des Bauvorbescheids 03896/16 vom 27.02.2017 gem. § 36 BauGB Bauort: 18337 Marlow, OT Carlsruhe, Teichstraße
- Stellungnahme der Stadt Marlow zur Bauvoranfrage über die Errichtung eines Wohngebäudes anstelle des durch Brand zerstörten Wohnhauses und Reparatur mit Teilrückbau des Nebengebäudes hier: Antrag auf 1. Verlängerung der Geltungsdauer des Bauvorbescheides 02960/16 vom 20.02.2017 gem. § 36 BauGB Bauort: 18337 Marlow, OT Kneese
- Stellungnahme der Stadt Marlow zum Bauvorhaben über den Umbau/Erweiterung des Wochenendhauses hier betreffend die Einhausung der überdachten Terrasse sowie den Abriss der am hinteren Gebäude angebauten niedrigen Schuppen und Neuaufbau zur Nutzung als Abstellraum und WC gem. § 36 BauGB Bauort: Marlow, OT Völkshagen, Wochenendsiedlung 7

Die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertreter-sitzungen werden jeweils zum Sitzungsbeginn der darauffolgenden Stadtvertreter-sitzung durch die Stadtpräsidentin öffentlich bekannt gemacht. Diese Alternative wurde gewählt, da nach der Schließung des nicht öffentlichen Teils der Stadtvertreter-sitzung, in deren Anschluss diese öffentliche Bekanntmachung ebenfalls möglich wäre, im Regelfall keine Einwohner mehr anwesend sind.

Die Öffentlichkeit dieser gefassten Beschlüsse wird so hergestellt, dass dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird und insoweit beispielsweise die Vergabesummen und personenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen von der Stadtpräsidentin, wie bekannt, nicht benannt werden.

gez. Dr. Röwer
Stadtpräsidentin

Hinweis an die Verfasser von Beiträgen:

Die Verfasser von Beiträgen bzw. die einreichenden Vereine und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaig nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung.

Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.

Was gibt es Neues beim Marlower Baugeschehen?



Baumaßnahme Bad Sülzer Chaussee OT Marlow

Nach dem Baustart Mitte Dezember vergangenen Jahres konnte auf Grund der Witterung lange Zeit nicht konzentriert weitergearbeitet werden. Die beauftragte Baufirma Koch aus Malchin ist jetzt aber am Start, die Regenentwässerung ist mittlerweile schon im Bereich der Straße eingebracht, am Gehweg entlang der Landesstraße wird am neuen Gehweg und der einhergehenden Straßenentwässerung gearbeitet und auch die Arbeiten für die Weiterleitung des Regenwassers in den Krähenberger Holz sind angelaufen. Die Baustelle liegt somit im Zeitplan.



Baumaßnahme B-Plan-Gebiet Hofweg in Bartelshagen I

Auch hier geht es nach einer Durststrecke auf Grund des schlechten Wetters gut voran. Derzeit werden die unterirdischen Leitungen wie Wasser und Abwasser verlegt. Diese Leitungen markieren den Trassenverlauf der zukünftigen Straßenführungen im Wohngebiet. Die Bauarbeiten werden durch die Firma TEK aus Papendorf im Auftrag der Agrargenossenschaft Bartelshagen I durchgeführt.



Sportplatz an der Grundschule Marlow

Über dieses Bauvorhaben wird bereits seit vielen Monaten berichtet. Bedingt durch die Tatsache, dass im Herbst der Baufortschritt nicht so weit gediehen war eine Maulwurfssperre einzubauen, um dann den Untergrund für die Rasenansaat herzustellen, hat der Niederschlag der letzten Wochen auf dem großen Platz keine weiterführenden Arbeiten ermöglicht.



Die Bilder stellen die ersten Aktivitäten auf dem großen Platz in der 12. KW dar. Im Umfeld sind die Arbeiten während der Wintermonate weitergegangen, allerdings auch nur mit witterungsbedingten Einschränkungen.

Erneuerung der Kreisstraße K 5 im Bereich der Ortsdurchfahrt Kuhlrade

Träger dieser Baumaßnahme ist der Landkreis Vorpommern-Rügen. Im Zuge der Straßenerneuerung wird auch die Wasserleitung durch die Boddenland GmbH erneuert und Teilabschnitte des Gehweges durch die Stadt Marlow. Auf dem Bild dargestellt, ist das bereits fertig gestellte „Rückhaltebecken“ für die Straßenentwässerung. Hierdurch wird vermieden, dass sich bei Starkregenereignisse das Wasser im Straßenbereich zurückstaut. Da die Vorflut nur eine begrenzte Kapazität hat, kann das anfallende Regenwasser dann über einen längeren Zeitraum kontinuierlich abfließen, ohne irgendwo Schaden zu verursachen.



Fotos: Stadt Marlow

gez. Schöler
Bürgermeister

Service

Stadtinformation Tel. Nr.: 038221 429836
Kölzower Chaussee 1 - im Eingangsbereich des Vogelparks
Öffnungszeiten Mo. - So., 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Stadtverwaltung Marlow Tel. Nr. 038221 4100
Weitere Kontakte: info@stadtmarlow.de, www.stadtmarlow.de

Not- und Bereitschaftsdienste

Polizeirevier Ribnitz-Damgarten

Damgartener Chaussee 41 Tel.-Nr. 03821 8750

Notruf:

Polizei 110

Feuerwehr 112

Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen

bei akuten Notfällen

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen zwischen

19:00 Uhr - 07:00 Uhr Tel.-Nr. 03831 3572222

Kassenärztlicher Notdienst

Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow unter der Tel.-Nr. 0180 5868222703

Arzt-Hotline

Kostenlose Hotline des ärztlichen

Bereitschaftsdienstes 116 117

Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH

Notaufnahme Tel.-Nr. 03821 700-270/-299

Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten

bei Störungen und Havarien: Tel.-Nr. 03821 893277

Bereitschaftsdienst E.ON edis

bei Störungen der Stromversorgung: Tel.-Nr. 03361 7332333

bei Störungen der Gasversorgung: Tel.-Nr. 0180 4551111

..... Tel.-Nr. 0385 58975075

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen

Am Umspannwerk 13 a,

18437 Stralsund Tel.-Nr. 03831 3572222

Feuerwehrynachrichten



Sponsoren der Feuerwehr

Jahreshauptversammlung Gemeindefeuerwehr Marlow

Laut Satzung der Gemeindefeuerwehr Marlow § 10 Absatz 8 wurde am 06.03.2020 die Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Marlow durchgeführt.

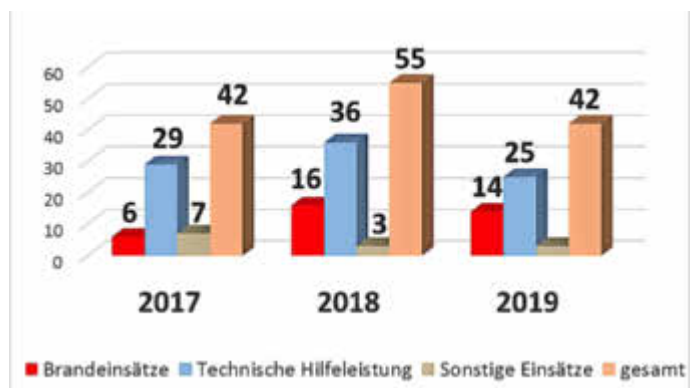
Als Gäste begrüßten wir die Stadtpräsidentin Frau Dr. Claudia Röwer, den Bürgermeister Herrn Schöler, den amtierenden Kreiswehrrührer Kamerad Kay Mittelbach und den Gemeindebrandmeister von Ribnitz-Damgarten Kamerad Oliver Rybicki.

Mit 38 anwesenden Kameradinnen und Kameraden war die Mitgliederversammlung beschlussfähig.

Im Bericht des Gemeindefeuerwehrrührers wurde der Berichtszeitraum vom 01.01. bis 31.12.2019 nochmals aufgearbeitet.

Sein Dank ging zuerst an alle Kameradinnen und Kameraden für die gezeigte Einsatzbereitschaft bei den Einsätzen und der Aus- und Fortbildung. Ein ganz großes Dankeschön sprach er den Ehefrauen, Freundinnen und Freunden aus. Sie zeigten viel Verständnis für die aktive Tätigkeit ihrer Partner in der Feuerwehr. Ereignisse 2019 waren der Stadtwaldlauf, der 16. Scan Haus Cup und weitere Veranstaltungen, wie z. B. Fackelumzüge, Kinderfeste, Lagerfeuer usw.

Die Mitgliederzahl 2019 mit 67 Kameraden und Kameradinnen ist im operativen Dienst stabil geblieben. Die Jugendfeuerwehr zählte per 31.12.2018 14 Mitglieder. In der Ehrenabteilung unserer Gemeindefeuerwehr sind unter Vorsitz des Kameraden Erich Szostack 13 Mitglieder tätig.



Einsatzstatistik 2017/2019

Insgesamt wurde im Jahr 2019 die Gemeindefeuerwehr zu 47 Einsätzen gerufen. Durch das richtige taktische Handeln der Feuerwehrleute konnte größerer Schaden bei den Brandereignissen verhindert werden.

Ausbildung 2019

7 Lehrgänge wurden von Kameraden der Gemeindefeuerwehr besucht.

Lehrgang/Ausbildung	Anzahl	Ausbildungsebene
Atemschutzgeräte-träger	1	Lehrgang auf Landkreisebene
Jugendfeuerwehr-wartin	1	Lehrgang Landesfeuerwehr-schule Malchow
Maschinist/ Maschinistin	1	Lehrgang auf Landkreisebene
Sprechfunk	7	Lehrgang auf Landkreisebene
Technische Hilfeleistung	2	Lehrgang auf Landkreisebene
Truppfrau/ Truppmann	7	Lehrgang Stadtebene zusammen mit Stadt RDG und Amt Fischland/Darß
Zugführung	1	Lehrgang Landesfeuerwehr-schule Malchow

Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbands e. V.

Innenminister Lorenz Caffier (CDU) hat am Montag, dem 17.02.2020 in Schwerin, neun Personen mit dem Brandschutz-Ehrenzeichen der Sonderstufe ausgezeichnet. Es handelt sich dabei um die höchste staatliche Auszeichnung im Brandschutz MVs. „Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann zu sein bedeutet, viel Zeit, Kraft und Enthusiasmus in ein mit hohen persönlichen Gefahren verbundenes Ehrenamt zu stecken“, so Minister Caffier. „Sie gehören deswegen besonders wertgeschätzt.“

Zu den ausgezeichneten gehörte Kamerad Manfred Stäge von der Gemeindefeuerwehr Marlow, Standort Bartelshagen I.

Der Minister würdigte ihr langjähriges, weit überdurchschnittliches Engagement in verschiedenen Facetten für den Brandschutz im Land.



v. l.: Kamerad Manfred Stäge und Innenminister Lorenz Caffier

In Würdigung der erbrachten Leistungen und der engen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens verleiht der Landesfeuerwehrverband M-V e. V. die Ehrennadel in Silber an Dirk Hunsemann und Christian Kinder.



v. l.: GWF Kam. M. Rybicki, D. Hunsemann, Manfred Stäge, Christian Kinder

Beförderungen gemäß Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern

Zur Feuerwehrfrau und zum Feuerwehrmann:

- Kameradin Mia Marleen Fink
- Kameradin Anne Listemann
- Kameradin Franziska Nekwapil
- Kamerad John Althoff
- Kamerad Christopf Howe
- Kamerad Ole Kröger



v. l.: Franziska Nekwapil, Anne Listemann, John Althoff, Mia Marleen Finck, Ole Kröger, Christoph Howe

Zum Löschmeister für 20 Jahre aktiven Einsatzdienst:

- Kamerad Christian Kinder
- Kamerad Dennis Schulz
- Kamerad Christoph Böhme

Zum Hauptlöschmeister auf Grund seiner Funktion:

- Kamerad Mario Hunsemann

Mit einem Präsent wurden geehrt:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| Standort Marlow: | Kamerad Paul Tapeser |
| Standort Jahnkendorf: | Kamerad Ole Kröger |
| Standort Gresenhorst: | Kamerad Werner Dethloff |
| Standort Bartelshagen I: | Kameradin Claudia Röwer |

Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, um mich bei unseren Stadtvertretern und beim Bürgermeister Herrn Schöler zu bedanken.

Ein Dankeschön möchte ich auch an die Sachbearbeiterin Frau Künle aussprechen. Weiterhin bedanke ich mich beim Förderverein der Gemeindefeuerwehr, Kamerad Andreas Denker und Tom Nilson für die Vorbereitung und gute Bewirtung.

gez.: Michael Rybicki

Gemeindebrandmeister

Kirchliche Nachrichten**Ev. Kirchengemeinde Marlow**

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Marlow lädt herzlich zu den Gottesdiensten im Kirchensprengel Marlow-Bad Sülze-Kölzow ein

Liebe Gemeinde, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, durch die notwendigen Schutzverordnungen gegen den Corona-

virus können wir Ihnen im Kirchensprengel leider keine Gottesdienste anbieten und miteinander wie gewohnt feiern.

Menschen, die in schwierigen Situationen Trost und Zuspruch im Gottesdienst suchen, möchten wir auf die Möglichkeiten von TV-Gottesdiensten und auf Internet - Gottesdienste hinweisen. Auf unserer Homepage der Evangelischen Kirche in Mecklenburg-Vorpommern finden Sie weitere tröstende und auch aktuelle Texte und Hinweise: www.kirche-mv.de

Wir gehen davon aus, dass es im Monat April keine Gottesdienste in unseren Kirchen geben wird.

**„Wir halten uns fern und
sind füreinander da -
Licht der Hoffnung!“**



Foto: kirche-mv.de/D. Vogel

Alle Menschen sind eingeladen, allabendlich um 19 Uhr zuhause eine Kerze oder ein Licht ins (offene) Fenster zu stellen und ein Gebet, beispielsweise das Vaterunser, zu sprechen. Sie laden damit ein, gemeinsam für den Ort, das Land, die Welt zu beten. So betet jeder Haushalt für sich, doch beim gemeinsamen Gebet wissen sich dabei alle mit allen verbunden. Die Botschaft lautet: Wir sind uns nahe, trotz des Abstands, den wir derzeit zum Schutz unserer Mitmenschen wahren müssen. Die Kirchenkreise rufen damit zur gedanklichen Zusammenkunft auf und möchten mit dem Licht der Kerzen ein Zeichen des Zusammenhalts und der Verbundenheit in ungewisser Zeit senden.



Foto: Kirchengemeinde Marlow

Täglich 19:00 Uhr Abendläuten der Glocken der Stadtkirche Marlow in schweren Zeiten

3 Minuten als hörbares Zeichen

- der Solidarität untereinander
- der Hoffnung füreinander
- als täglicher Mutmacher

Wir dürfen Mut haben - in schwierigen Zeiten:

Seid getrost und unverzagt, fürchtet euch nicht und lasst euch nicht von ihnen grauen; denn der HERR, dein Gott, wird selber mit dir ziehen und wird die Hand nicht abtun und dich nicht verlassen.

5 Mose 31:6

Trauerfeiern in Kirchen und Kapellen zum Schutz vor Corona ausgesetzt

Kirchliche Bestattungen vorerst nur noch am Grab im engsten Familienkreis

17.03.2020. Schwerin/Hamburg/Kiel. Kirchliche Bestattungen sollen im Bereich der Nordkirche bis auf weiteres nur noch unter freiem Himmel am Grab und im engsten Familienkreis stattfinden.

Trauerfeiern in geschlossenen Räumen wie Kirchen, Kapellen oder Trauerhallen sind vorerst ausgesetzt. Das gilt für Urnen- und Erdbestattungen. In der Nordkirche werden damit zugleich die Anordnungen und Empfehlungen von Landkreisen, Landesregierung und Bundesregierung umgesetzt. Wo vor Ort bislang noch andere behördliche Regelungen gelten, sollen diese nur im Ausnahmefall genutzt werden.

Die Kirchengemeinden handeln im Rahmen der jeweiligen behördlichen Anordnungen von Bund, Ländern und Landkreisen, über die die Präpösten und Präpöste, die in engem Kontakt mit den jeweiligen Landkreisen stehen, die Gemeinden in den 13 Kirchenkreisen der Nordkirche informieren.

Zum Schutz der Hinterbliebenen werden Trauergespräche möglichst per Telefon oder auf digitalen Wegen geführt; ansonsten sind die behördlichen Schutzvorschriften einzuhalten. Erst dann, wenn es die Behörden wieder zulassen, können Trauerfeiern und Gedenkgottesdienste zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt oder am Jahrestag der Beisetzung angeboten werden.

Die derzeitige Situation ist gerade für Trauernde sehr schmerzhaft. Daher ist die seelsorgerliche Begleitung für sie in dieser Zeit besonders wichtig und wird vorerst über Telefon und digitale Kommunikation geleistet. Pastorinnen und Pastoren bitten die Angehörigen derzeit in vielen Gesprächen um Verständnis für die Schutzmaßnahmen. Im Rahmen der behördlichen Anordnungen und Empfehlungen wird für einen würdigen Abschied gesorgt - und zugleich dem Schutz der Hinterbliebenen Rechnung getragen. 2018 gab es im Bereich der Nordkirche über 22.000 evangelische Bestattungen.

Quelle: Nordkirche

Herzlich willkommen zu unseren Angeboten:

Hallo, liebe Gemeinde!

Weil wir keine ungebetenen Gäste in Form Coronaviren bei unseren Gruppen & Kreisen haben möchten, fallen bis auf weiteres alle Veranstaltungen aus.



Für individuelle Bedürfnisse, Gespräche oder Wünsche sprechen Sie uns aber sehr gern an!

Peter Michalik, Diakon
038221 301
marlow@elkm.de

Petra Bockentin, Pastorin
0170 902 0949
petra.bockentin@t-online.de

Kinder bis unters Dach - wir bauen eine Gästetage im Pfarrhaus!

Unser schönes Pfarrhaus soll im großen Dachboden einen Kinder- und Jugendgästebereich und ein Bildungszentrum für Kinder (KiBiZ) erhalten.

Unser KiBiZ steht dann allen Organisationen, Vereinen oder Gruppen zur Verfügung. Die umfangreichen Arbeiten beinhalten insgesamt 24 Schlafplätze, ein Betreuerzimmer, den Sanitärbereich und einem Seminarraum. Insgesamt investieren wir über 500.000 Euro. Für die Ausstattung im Seminarbereich fehlen leider noch einige Mittel.

Auch Sie können uns helfen und unsere Kinder- und Jugendetage im Pfarrhaus „mitbauen“!

Wir haben uns als Spendenziel 5.000 plus gesetzt.

Bitte helfen Sie uns dabei:

Ihre Spende gibt Kindern und Jugendlichen einen Raum für die Zukunft! Unter dem Verwendungszweck: „Ein Raum für Kinder“ überweisen Sie Ihre Unterstützung bitte auf unser folgendes Konto:

Evangelische Kirchengemeinde Marlow;

IBAN: DE31 52060410 0005 3505 49; Evangelische Bank



Kinder-Kirchen-Camp **Ferienspaß am Recknitzberg** **vom 21. bis 25.06.2020**

Auf dem Natur- und Erholungshof Recknitzberg. Wir wollen wieder ein großes Zeltlager organisieren, jede Menge spannendes erleben und die tolle Natur erkunden. Das Angebot richtet sich an alle Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren. Eine Zugehörigkeit zur Kirche ist nicht notwendig. Beteiligt sind die Kirchengemeinden Marlow, Kölzow, Bad Sülze, Tessin und Cammin-Petschow. Teilnehmerbeitrag für die Woche 75,00 Euro, für zwei Geschwisterkinder 100,00 Euro. Jedes weitere Kind bezahlt 50,00 Euro. Weitere Ermäßigungen auf Anfrage.

Anmeldungen und Informationen: Diakon Peter Michalik



Kirchengemeinde Marlow bietet **eine Stelle** **für das Freiwillige Ökologische Jahr**

Für junge Menschen, die ihre Schulpflicht schon erfüllt haben, bieten wir als Kirchengemeinde Marlow ab September eine Stelle für das Freiwillige Ökologische (FÖJ) Jahr an. Im FÖJ engagieren sich Jugendliche für ein Taschengeld ein Jahr lang freiwillig im Natur- und Umweltschutz. Unsere Stelle wird Teil des Schulgartenprojektes, der sich im historischen Pfarrgarten Marlow befindet. Interessierte können sich ab sofort bei mir im Pfarrhaus Marlow unter der Telefonnummer 038221-301 melden.

Ich freue mich auf viele Nachfragen!

Peter Michalik

Evangelische Kirche in Marlow - für die ganze Familie!

So erreichen Sie uns im Pfarrhaus:

- Diakon Peter Michalik ist im Ev. Pfarrhaus Marlow erreichbar: Bei der Kirche 9, 18337 Marlow; Tel. 038221 301 oder 0151 57396988 per E-Mail: marlow@elkm.de
- Pastorin Petra Bockentin ist im Ev. Pfarrhaus Kölzow erreichbar: Bei der Kirche 3; 18334 Dettmannsdorf - OT Kölzow; Tel.: 0170 9020949; E-Mail: koelzow@elkm.de
- Gemeindegemeinschaft und Friedhofsverwaltung Marlow: Kathrin Rüssel; Am Kirchplatz 1; 18334 Bad Sülze; Tel.: 038229 799 232, Fax: 038229 799 237

Unsere Homepage: <http://www.kirche-mv.de/Marlow>

Achten Sie bitte auf die Aushänge am Pfarrhaus und an der Kirche!



Nolze mit einem sehr schönen unterhaltsamen plattdeutschen Programm erfreute und alle Lachmuskeln strapaziert wurden. Später gab es für jeden eine Soljanka, herzlichen Dank an Fa. Hallier, es hat sehr lecker geschmeckt. Zum Abschluss bekamen alle Kameradinnen einen Blumentopf zum internationalen Frauentag überreicht.

Evi Störp bedankte sich recht herzlich bei allen Kameradinnen und Kameraden für die jahrelange Treue der Mitgliedschaft, weiterhin bei Iris Rudzinski sowie der Gaststätte „Am Vogelpark“ für die jahrelange gute Zusammenarbeit und natürlich auch bei allen Sponsoren.

Diese Spenden tragen dazu bei, unser Vereinsleben noch besser zu gestalten.

gez. DRK - Vorstand



Vereine und Verbände

Deutsches Rotes Kreuz,
Ortsverein Marlow



Unsere Frauentagsfeier mit Vorstand - Neu-Wahl

Am 07.03.2020 trafen wir uns mit unseren Kameradinnen/Kameraden sowie Gästen zu unserer diesjährigen Frauentagsfeier. Nachdem der Rechenschaftsbericht für 2019 vorgelesen wurde, begannen wir mit der Neuwahl des Vorstandes.

Als erstes wurde Evi Störp als Vorsitzende für 36 Jahre Ehrenamt und davon 26 Jahre Vereinsvorsitzende geehrt.

Anschließend wurde der alte Vorstand entlastet und der neue Vorstand für weitere 5 Jahre gewählt.

Als neue DRK - Vorsitzende wurde von allen Kameradinnen und Kameraden Kathrin Hansen einstimmig gewählt.

Im Anschluss gab es Kaffee und Kuchen bevor uns Benjamin



Fotos: A. Holze

DRK-KLEIDERKAMMER MARLOW



Die Kleiderkammer

Klubhaus Marlow,
Große Teichstraße 17,
18337 Marlow

hat immer Donnerstag's

von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

öffnet

Schaut doch mal in der
Kleiderkammer Marlow vorbei!

Wir haben so viele schöne
Kindersachen, die auf neue Besitzer
warten.

Gegen einen kleinen Obolus könnten
sie schon bald Euch gehören.

Ferien für Kinder aus Tschernobyl

Wegen Überfüllung unseres Lagers können wir bis auf weiteres
keine Sachspenden annehmen.

Wir bitten um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Druckrey

Vorsitzende „Ferien für Kinder von Tschernobyl“ e. V.



Mien Dörp – Mien Heimat e. V.

Liebe Mitglieder des DRK-Ortsverein Marlow,
wir möchten auch in diesem Jahr wieder mit euch verreisen. Unten stehend findet ihr alle Informationen zu
unserem geplanten Ausflug. Verbindliche Anmeldung an Frau Störp Tel. Nr. 038221/80185 oder Frau Holze
Tel. Nr. 038221/410-18. Liebe Grüße K. Hansen - Vorsitzende

„Glück Auf“ Kurort Oberwiesenthal

Fichtel Bergbahn, Spielzeugstadt, Bergwerkbesichtigung

09.10. bis 12.10.2020

Leistungen:

- Busfahrt
- 3 x Übernachtung im komfortablen Ahorn Hotel
- 3 x reichhaltiges Vital-Frühstücksbuffet
- 2 x vielfältiges und umfangreiches Abendbuffet
- 1 x regionales Spezialitätenbuffet
- 1 x Kaffeenachmittag im Hotel mit Kaffee satt und 1 Stück Kuchen
- 1 Flasche Wasser bei Anreise, Bademantel und -slipper auf dem Zimmer
- 2 Tage ortskundige Reiseleitung
- Fahrt mit der über 100 Jahre alten dampfbetriebenen Schmalspurbahn, der Fichtel Bergbahn
- Brauereibesuch Privatbrauerei Fiedler in Oberscheibitz
- Eintritt Spielzeugmuseum Seiffen
- Bergwerkbesichtigung "Markus-Röhling-Stolln" Frohnau e.V.



Preis:
385,00 € pro Person im DZ
436,00 € pro Person im EZ

Inkl. Reiserücktrittsversicherung

Anmeldeschluss 31.05.2020. Anmeldung heißt fest gebucht.

Osterüberraschung Osterfeuer fällt aus

Gresenhorster Kids erhalten ihr Osterei vom Dorfverein
am **Donnerstag, den 09. April 2020**
in der Landbäckerei Kröger



Frauentragsfrühstücksbrunch im Gresenhus

Zum Frauentag am 08. März hatte der Dorfverein ab 10:30 Uhr
zum Frühstücksbrunch eingeladen. Alle gestellten Stühle waren

schnell besetzt und nach einer kurzen Begrüßung, jede Frau bekam bei der Begrüßung eine Primel als Frühlingsgruß überreicht.



Foto: Dorfverein Gresenhorst

Muttis mit Kleinkindern, Berufstätige und Rentner waren gekommen. Das reichhaltige und abwechslungsreiche Frühstücksbuffet wurde eröffnet. Danke an alle, die die Speisen hergestellt haben. Die Kinder beschäftigten in der aufgebauten Spielecke, während die Erwachsenen plauderten und die Speisen vom Buffet genossen. Bis in den späten Nachmittag verweilten die Besucher im Gresenhus.

De Plattdütschen Dörpsnackers

Spielten am 29.02.2020 das Stück „Uns Frölen ut de Stadt“. Gekonnt in Szene gesetzt wurde das Leben auf dem Dorf in einem landwirtschaftlich geführten Haushalt dargestellt. Natürlich durften auch Liebeleien nicht zu kurz kommen. Letztendlich standen dann gleich zwei Hochzeiten an.



Foto: Dorfverein Gresenhorst

Das Publikum war begeistert von der Darbietung und belohnte die Darsteller mit viel Applaus.

Blues & Artverwandtes

Am Freitag den 13. März boten Harro Hübner & Roland Beeg ein Konzert der besonderen Art. Blues - Liebhaber kamen voll auf ihre Kosten.



Foto: Dorfverein Gresenhorst

Dies war zunächst einmal die letzte Veranstaltung im Gresenhus, denn ab dem 14.03.2020 sind alle Veranstaltungen vom Landkreis

Vorpommern-Rügen in öffentlichen Gebäuden verboten.

Wir befolgen die Anweisungen des Landeskreises und bitten Sie um Ihr Verständnis. Bleiben Sie zu Hause - und bleiben Sie gesund!!!

Singegruppe

Te-La-Wi-Du e. V. Marlow



Wir sagen „Danke!“

Am 08. März 2020 feierten wir, die Singegruppe „Te-La-Wi-Du“ e.V. aus Marlow, unseren 50. Geburtstag.

Wir haben uns sehr gefreut, dass so viele Gäste unserer Einladung gefolgt sind.

Sie haben uns durch liebevolle Worte, Blumen und andere Zuwendung Mut gemacht, unserem schönen Hobby, dem Gesang, weiterhin nachzugehen.

Wenn man so ein begeistertes und dankbares Publikum hat, wie besonders an diesem 50. Jubiläum, ist es für uns klar, dass wir uns weiterhin der Pflege des mehrstimmigen Gesangs von Volksliedern und der plattdeutschen Sprache widmen.

Unser Publikum ist Klasse!

Auf weitere gemeinsame Singenachmittage freut sich

Die Singegruppe „Te-La-Wi-Du“ e. V. aus Marlow.



Volkssolidarität Ortsgruppe Marlow informiert



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität gratuliert den Seniorinnen und Senioren, die in den Monaten Januar, Februar und März Geburtstag hatten, herzlich zu ihrem Jubiläum. Wir wünschen allen Jubilaren noch viele schöne Jahre bei bester Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Wir laden alle Mitglieder sowie Seniorinnen und Senioren der Stadt zum gemütlichen Kaffeeeklatsch am

Mittwoch, den 22.04.2020 um 14.00 Uhr

im Kulturraum in der alten Schule ein.

Frau Dr. Röwer die Stadtpräsidentin der Stadt Marlow wird unser Gast sein. Sie wird uns aus ihrem Leben berichten und über ihren Aufgabenbereich in der Stadtverwaltung informieren.

Wir laden alle Interessenten recht herzlich ein. Es wird um eine Anmeldung bei Frau Szostack Telefon 230 bzw. Frau Schubert Telefon 80014 gebeten.

Vorstand der Volkssolidarität

Neues aus der Heimatstube

50 Jahre
„Te-La-Wi-Du“ e.V. Marlow
8. März
1970-2020



Im Foyer der Marlower Schule wurde am 8. März 2020 das 50-jährige Jubiläum der Gruppe gefeiert, zahlreiche Gäste waren gekommen, um mit den Mitgliedern diesen besonderen Tag zu feiern, unter ihnen auch Brigitte Duwe und Hannelore Lange, die nicht mehr aktiv dabei sind.



Die musikalische Leitung übernahm seit Beginn Ingrid Tessmann; sie führte auch an diesem Tag durch das Programm und erinnerte an viele Höhepunkte des musikalischen Schaffens, oftmals auch in ihrer geliebten Muttersprache auf Platt:

„Unser erster Auftritt war am 8. März 1970, im Rahmen einer DFD Veranstaltung im Klubhaus Marlow. Frau Franz und Frau Seelig organisierten diesen Nachmittag. Unser Programm mit 6 Sängern war eine Überraschung.

Wir sollten weiter machen, so kamen die Wünsche aus dem Publikum.

Wir begannen wöchentlich mit den Proben und es folgten weitere Auftritte“.

Nach einem Namen wurde gesucht und die Anfangsbuchstaben der Gründungsmitglieder ergaben einen melodischen Namen:

Te- (Tessmann) **La-** (Lange) **Wi-** (Wichmann) **Du-** (Duwe)

Nach und nach stellten sich auch die ersten Erfolge in der gesamten DDR ein:

z. B. bei den Wettbewerben um den Titel „Hervorragendes Volkskunstkollektiv“ ab 1974 - 1988, erhielten wir diese Auszeichnung 4 mal.

- Bezirksleistungsvergleich 1977 Prädikat „Mittelstufe sehr gut“



- 17. Arbeiterfestspiele in Suhl 1978
- 18. Arbeiterfestspiele in Ribnitz-Damgarten 1980
- 4 DDR -Rundfunksendungen z. B. „Hafenmelodie“ Ribnitz 1983
- Auftritt beim DDR Fernsehen, Sendung „Wenn schon denn schon“, war etwas ganz Besonderes



Nach der Wende:

- 1991 Großes Sängerfest in Apen

Der Bürgermeister, Herr Schöler, würdigte das musikalische Schaffen der Gruppe; bei vielen Veranstaltungen sind ihre Programme eine kulturelle Bereicherung in der Grünen Stadt Marlow. Jährlich finden 3 musikalische Nachmittage statt, die immer sehr gut besucht sind, nicht minder natürlich durch das gemütliche Kaffeetrinken mit selbst gebackenem Kuchen der Mitglieder.



Fotos: Archiv Heimatstube Marlow

Hier die Gruppe bei einem weihnachtlichen Konzert im Rathaus-saal 2016 Auch viele Gäste übergaben den Akteuren Blumen und

Präsente, sie brachten damit ihre Verbundenheit mit den Mitgliedern der Gruppe zum Ausdruck, der Dank galt im Besonderen der Leiterin Frau Tessmann für ihren unermüdlichen Einsatz in all den Jahren mit seinen Höhen und auch Tiefen. Mitglieder verließen umzugshalber die Gruppe, neue kamen hinzu, so das Ehepaar Höppner und Frau Ziemsen, Tommy Bittner verstärkt bei Konzerten den kleinen Chor.

Das begeisterte und dankbare Publikum war zum 50-jährigen Jubiläum überrascht vom mehrstimmigen Gesang der Volkslieder, vor allem auch in plattdeutscher Sprache. In bewährter Weise wurden Textblätter verteilt und es wurde mitgesungen.

Auf weiteres gemeinsames Singen freut sich die Singegruppe Te-La-Wi-Du.

Nach dem Motto: Wo man singt, da lass dich ruhig nieder ...

gez. Heimatstube Marlow

Verschiedenes

Aktuelle Informationen

Das Coronavirus stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Veranstaltungen und Treffen werden abgesagt und Schulen werden geschlossen. All dies ist nötig, um die Ausbreitung von Covid-19 soweit zu verhindern und zu verlangsamen, dass unser Gesundheitssystem diese Krise bewältigen kann.

Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt alle zusammenhalten. So können wir die Krise gemeinsam überwinden. Manche Personengruppen haben ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf als andere und müssen sich deshalb besonders vor einer Infektion schützen.

Deshalb wurde ein Projekt ins Leben gerufen, welches Ihnen ermöglicht, Einkäufe und alltägliche Erledigungen zu bewältigen, ohne möglichen Ansteckungsgefahren ausgesetzt zu sein: Die Einkaufshelden. Dabei ist es ganz egal, ob Sie sich in Quarantäne befinden oder zu Ihrem Selbstschutz vor einer Infektion nicht in den Supermarkt, die Apotheke oder eine andere Einrichtung gehen möchten.

Wichtig: Das gesamte Projekt beruht auf Freiwilligkeit, ehrenamtlichem Engagement und Vertrauen.

Wenn Sie unsere Hilfe benötigen, melden Sie sich einfach per E-Mail oder telefonisch bei:

Theresa Schöler

Mobil: 0162 8997405 Festnetz: 0385 5900413

E-Mail: theresaschoeler@gmx.de

Gleichzeitig werden Einkaufshelden für die Nachbarschaft gesucht. **Du bist jung und gesund? Du gehörst nicht zur Risikogruppe und dir fällt langsam die Decke auf den Kopf?**

Dann bist du gefragt, um deinen älteren Nachbarn beim Einkaufen unter die Arme zu greifen. Was wir machen? Einkaufen, mal zur Post oder Apotheke gehen oder eine andere notwendige Kleinigkeit erledigen. Somit können wir Menschen, die ein erhöhtes Infektionsrisiko haben, den Weg zu größeren Menschengruppen ersparen. Registriere dich einfach unter www.die-einkaufshelden.de oder melde dich unter den obigen Nummern.

Schon jetzt vielen Dank für die Hilfe!



**Sie suchen Hilfe
beim Einkauf
& alltäglichen
Erledigungen?**

Sagen Sie uns bescheid!
die-einkaufshelden.de

Wir koordinieren
Anmeldungen
und Einkaufshilfen
unter
0385 5900413



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 2.500 Exemplare
Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Blumenwiese 2020

Blütenpracht statt Monotonie

In Zeiten wie jetzt, sind wir nicht mehr unterwegs, das weltweite Reisen ist zum Stillstand gekommen. Somit haben wir viel mehr Zeit, uns dem eigenen Garten zu widmen. Noch ist es Zeit, für eine vielfältige Blütenpracht zu sorgen, in Supermärkten gibt es noch Saatgut, auf Anfrage (Tel.: 03822142398) kann ich auch blühfreudige Pflanzen Ende April abgeben.

Gez. R.Topp

Blumenwiese Blütenpracht statt Monotonie



Der naturnahe Garten sollte zahlreiche Naturgartenelemente in Form von Wiesen, Wildgehölzen u.v.m. als Lebensraum für Tiere anbieten, um so auch den Nützlingen ein zu Hause zu geben.



Vom Schmetterling bis zum Igel, mit jedem Blühstreifen wird der heimischen Tierwelt beim Überleben geholfen



Machen Sie mit!

Künftig nur noch ein-bis zweimal im Jahr mähen-

diese Aussicht hat was für sich! Außerdem ist so eine Blumenwiese viel bunter und ihr Wasserbedarf viel geringer.

Hunderte Bienen und Hummeln kann man in der Blumenvielfalt bei ihrem Treiben beobachten:

- dauerhafte Anlage von Blumenwiesen
- Trittsteinbiotope für Pflanzen und Tiere
- Erhalt der einheimischen Artenvielfalt
- Erhalt der innerartlichen Vielfalt
- Unterstützung der Imkerei





*Es ist an der Zeit
Danke zu sagen.*

*Danke an alle Verkäufer, Zusteller,
Sanitäter, Feuerwehrleute, Polizisten,
Apotheker, Pfleger und Pflegerinnen,
Ärzte, Wissenschaftler und alle,
die derzeit Extraschichten machen,
um das System am Laufen
zu halten.*

*Bewahrt weiterhin Euren
Mut und Eure Ruhe.*

*WIR DANKEN ES EUCH
von Herzen*



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



URLAUB AM SEE?



TEL. 039932-825201

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



**ZU VERKAUFEN
ODER ZU VERMIETEN**

- Top Standort
- Gewerbeimmobilie
- Ortseingang Sietow

Mehr Infos bitte
per Mail anfordern
E-Mail: aga-mueritz@web.de



**STADTWERKE
ROSTOCK**



Jetzt bis zu
155 EUR
Bonus sichern!

OSTSEE-STROM FIX-Tarif
online mit Aktionscode
SWR2020 abschließen.

Für dich. Für mich.
Für uns.

swrag.de



Hauskrankenpflege Heine

Beratung, Hilfe & Pflege zu Hause

**Marlower Str. 37 a, 18337 Gresenhorst
Tel.: 03 82 24/4 43 79, Funk: 0172/99 99 684**

Wichtige Information

Ab sofort sind während der **Corona-Krise** alle wichtigen amtlichen Bekanntmachungen und Informationen online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter:
OL.WITTICH.DE



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung
und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag
der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

Mein Traumurlaub

im Land der tausend Seen – im Ferienpark
Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!



... da fühlt ich mich wohl!

www.ferienpark-lenz.de

www.wittich.de

Zeitreise.

WER WOHT WO?





Abfahrt ab 36 Euro*

Jetzt Moped-Schild mitnehmen!

Das neue Moped-Schild gibt es jetzt ganz besonders günstig bei der HUK-COBURG.

Einfach vorbeikommen, das aktuelle Kennzeichen mitnehmen und schon starten Sie gut versichert in die neue Saison.

Kundendienstbüro

Gerd Dietzmann

Versicherungsfachmann

Telefon 03821 390048

Telefax 03821 390295

gerd.dietzmann@HUKvm.de

Lange Str. 49

18311 Ribnitz-Damgarten

Mo. – Fr.: 09.00 – 12.00 Uhr

Mo. Di. Do.: 15.00 – 18.00 Uhr

* Angebot der HUK-COBURG-Allgemeine,
96450 Coburg, Kfz-Haftpflichtversicherung
Moped, Fahrer ab 23 Jahre



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig



**Bautischlerei
& Zimmerei**
Richard Rehberg

Rehberg

**Möbeltischlerei &
Leistenproduktion**
Robert Rehberg



- Neubau
- Altbauanierung
- Trockenbau
- Innenausbau und Einrichtung
- Fenster / Türen

- Innentüren
- WC-Anlagen
- eigener Treppenbau
- Hörmann Tor-Systeme
- Carport-Terrassenbau

- Rollläden, Markisen und Insektenschutz
- Treppenrenovierung
- Fertigparkett und Dielung
- Holzbau und Denkmalpflege

- Maurerarbeiten i.R.d HwO
- kompletter Dachstuhlabbund
- Außenfassaden
- Einbauschränke
- Küchen

18334 Lindholz OT Breesen • ☎ 038320-47687 u. 47947 • Fax 66300 • bautischlerei.rehberg@t-online.de

Natürlich und wohngesund bauen

Mit Holz und Lehm wird das Bauen rundum ökologisch

(djd). Bei einem Neubau sollten Bauherren auch auf diese vier Kriterien Wert legen: erstens auf ein angenehmes Raumklima. Das fertige Haus sollte zweitens eine minimale Schadstoffbelastung vorweisen. Drittens Werthaltigkeit, schließlich will man, dass ein heute gebautes Haus mehrere Generationen überdauert. Nicht zuletzt ist in der heutigen Zeit Nachhaltigkeit wichtig. Aus welchen Materialien fertigt man das Gebäude? Und können diese am Ende der Nutzungszeit umweltfreundlich entsorgt werden? Wie ist die gesamte Ökobilanz? Eine Bauweise, die alle vier Punkte berücksichtigt, ist eine Massivbauweise aus Holz und Lehm.

Die Natur kann es besser

Baukonstruktionen aus Holz und Lehm sind Jahrhunderte erprobt. Neben der Eigenschaft, das Raumklima zu regulieren und Schadstoffe aus der Luft zu filtern, entzieht Lehm der Holzkonstruktion überschüssige Feuchtigkeit. Damit finden Schimmelpilze oder Schädlinge keine Grundlage, informiert Marcus Wagner

vom Anbieter esendo. Moderne Lehm-Massivholzhäuser haben Wände aus einer leimfreien Holztafelbauweise und bieten beste Werte bei Wärmespeicherfähigkeit, Brandschutz und Stabilität. Der Innenausbau mit Lehm sorgt für ein ausgeglichenes Raumklima. Somit ist der Hausrohbau diffusionsoffen und restlos recycelbar. Durch die Vorfertigung der Holzwände im Werk beträgt die Rohbaumontage nur wenige Tage.

Innenausbau selbst in die Hand nehmen

Bei esendo zum Beispiel hat der Bauherr die Möglichkeit, sich entweder einzelne Gewerke dazubuchen oder sich nur die baubiologisch geprüften Materialien dafür liefern zu lassen und den weiteren Bau in Eigenleistung oder mit Fachhandwerkern vor Ort umzusetzen. Das spart Kosten. Unter www.esendo.de gibt es eine Übersicht, welche Ausbaumaßnahmen selbst übernommen werden können. Hier ist insbesondere der trockene Innenausbau oder die Fußbodenverlegung zu nennen. Bauherren, die sich für ein solches Holz-Lehm-Haus interessieren, können sicher sein, dass alle eingesetzten Produkte schadstoffgeprüft sind. Dies gilt nicht nur für die großen Bauteile, sondern auch für Hilfsprodukte wie Kleber und Silikone.

**NaturSteinkontor
Nord GmbH**

Marmor – Granit – Kunststein

Fensterbänke • Treppen • Bäder

Küchenarbeitsplatten • Böden

Natursteinwerk – Große Ausstellung:

Gewerbegebiet • Agnes-Bluhm-Str.10

18442 Groß Lüdershagen/Stralsund

Tel. 03831 / 47 09-10
Fax 03831 / 47 09-11

www.natursteinkontor-nord.de

e-mail: stralsund@nsk-n.de



pixabay.com



Nieparser Bauunion

Dachdeckerei

Tel.: 038321 69424, Fu.: 01716468883, Mail: dachdeckerei-schilling@t-online.de

www.nieparser-bauunion.de

Rollrasen - Grüner Start in den Frühling

- Verkauf, Lieferung und Verlegung
- Sportplatzreparatur und Rasenregeneration (Nachsaat)
- Außenanlagengestaltung (Pflasterarbeiten, Naturstein, Bepflanzung)



galabau-schingen.de



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

Petschow | Zur Kösterbeck 22 | 18196 Dummerstorf | Tel. 038204 12042

Hybrid für die Gebäudehülle

(djd). Rund drei Viertel der in deutschen Haushalten verbrauchten Energie wird für Raumwärme aufgewendet. Wer also ökologisch und klimafreundlich bauen möchte, legt Wert auf eine hochwärmedämmende Gebäudehülle. Bei der Wahl des Wandbaustoffes spielen zudem nachhaltige Rohstoffe und lange Lebensdauer eine wichtige Rolle. So stellen etwa die Silvacor-Mauerziegel von Unipor, die mit Holzfasern gefüllt sind, eine umweltverträgliche und leistungsstarke Lösung dar. Sie leisten einen hohen Wärmeschutz und verwenden den Baustoff Holz dabei verantwortungsvoll und sparsam. Als integrierter Dämmstoff kann er seine Eigenschaften entfalten, ohne in rauen Mengen benötigt zu werden. So wird die natürliche Ressource Wald geschont.



Foto: djd/Unipor/Martin Götz

Ein Haus aus Ziegel und Holz bietet Bauherren das Beste aus zwei Welten: Der beständige Mauerziegel ummantelt eine natürliche, hochwärmedämmende Holzfaserausfüllung.



0172 - 18 63 804

Ostring 4
18320 Plummendorf

malerbetrieb-mariowerner.de
malerbetrieb-mariowerner@gmx.de

Firma Oehlckers

Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb



- Beseitigung von Rohrverstopfungen mit 24-Stunden-Service
- Wartung und Einbau von Kleinkläranlagen, Abscheideranlagen und Pumpenschächten
- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- Pflege von Parkplatz und Grünanlagen
- Bau von Tank- und Waschlätzen
- Pflasterarbeiten, Erdarbeiten

Hagen Oehlckers

Tel.: (0 38 21) 71 35 38,
E-Mail: info@firma-oehlckers.de,

Ostring 4, 18320 Plummendorf
Fax: 71 35 39, Funk: (01 71) 8 02 56 28
Webseite: www.firma-oehlckers.de



Frohe Ostern!

*Ich wünsche
Ihnen und Ihrer Familie
frohe Osterfeiertage.*

**Hauptvertretung
JULIAMÜLLER**

Stralsunder Str. 9 · 18337 Marlow
Telefon 038221 428701
Fax 038221 428702
info.julia.mueller@
mecklenburgische.com



Trotz der
derzeitigen Situation
wünschen
wir Ihnen ein
frohes Osterfest



Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jens Pfann
Tel.: 0171/971 57 37

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: j.pfann@wittich-sietow.de/
info@wittich-sietow.de

Fotofreude zu Ostern

(djd). Mit den ersten Frühlingsboten klopft auch das Osterfest an die Tür. Schöne Bräuche machen diese Tage ganz besonders. Das fröhliche Bemalen der Ostereier, das gemeinsame Suchen der gut versteckten Eier und gemütliche Stunden an der gedeckten Festtafel - Ostern ist ein Fest der Familie. Mit individuell gestalteten Präsenten sorgt man bei den Lieben für einen besonderen Überraschungseffekt. Eine liebevoll entworfene Foto-Geschenkbox zum Beispiel oder ein Fotobuch speziell für Kids bereichern das Fest. Unter www.cewe.de etwa gibt es zahlreiche Ideen, wie sich aus eigenen Schnappschüssen originelle Präsente und Überraschungen zu Ostern machen lassen.



Foto: djd/www.cewe.de

Ein Fotobuch speziell für Kids ist eine willkommene Überraschung im Osternest.

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kunden,

das diesjährige Osterfest wird leider aufgrund der Corona-Krise von vielen Einschränkungen geprägt sein. Dennoch sind diese Vorkehrungen für unser aller Gesundheit sehr wichtig.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien, dass Sie diese schwierige Zeit gut überstehen, ganz besonders beste Gesundheit und dass Sie trotz allem schöne Stunden zum Osterfest verbringen können.

Unser Team arbeitet weiterhin mit Herz und Seele daran, die lokalen Informationen gebündelt als lesenswerte Zeitung in Ihre Briefkästen zu liefern.

**Das Team der
LINUS WITTICH Medien KG**





Frohe Ostern

wünscht

**Firma Andreas
MILNIK**

Tribseeser Str. 6, 18334 Bad Sülze
Handy: 0170/ 5105903
www.klaeranlagenbau-mv.de



Ein frohes Osterfest
im Kreise
Ihrer Familie
und Freunde



Ihr
**Kosmetik- &
Fußpflegestudio**
Beate Lohmann

Otto-Grotewohl-Str. 11 d · 18337 Marlow
Tel. 03 82 21/4 30 20

Was Schönes fürs Osternest

(djd). Wer sagt eigentlich, dass sich immer etwas Süßes im Osternest verstecken muss? Verwöhnende Wellness-Produkte machen sich dort mindestens genauso gut. Denn jetzt freut sich die Haut über sanfte Pflege, die sie frühlingsschön strahlen lässt. Echte Multitalente sind hier zum Beispiel basische Körperpflegesalze, die sich zum Baden, Duschen, aber auch für reinigende Peelings verwenden lassen. Zum Osterfest bietet das Traditionsunternehmen Jentschura eine stilvoll verpackte Geschenkbox von MeineBase. Infos unter www.meine-base.de. Enthalten ist neben dem Pflegesalz (750 g) auch das Duschgel BasenSchauer (100 ml) mit erfrischendem Kampferduft. Beide Produkte sind mehrfach preisgekrönt. Die Geschenkbox (31,50 Euro) ist in Reformhäusern und Bioläden erhältlich.

Foto: djd/Jentschura International/Getty



Wellness-Geschenk: Basische Badesalze machen Wannen-Fans glücklich.

Ein frohes
und sonniges
Osterfest

wünscht das Team der

**RECKNITZ-
KÜCHE**

aus Marlow.



Gebrüder

Sarrazin GmbH

Metallbau - Sanitär + Heizungstechnik

Brennereiweg 8-9
18334 Dettmannsdorf

Tel.: +49(0) 38228 / 80003
Fax: +49(0) 38228 / 69301
E-Mail: info@sarrazin-mv.de
Internet: www.sarrazin-mv.de



wünscht
**frohe
Ostern**



Glaserei

Herzliche
Ostergrüße
allen Kunden, Freunden
und Bekannten

**Gerald Strüving
Meisterbetrieb**

Bau- und Bleiglaserei
Fenster und Türen

18337 Marlow, Bei der Kirche
Telefon 03 82 21 / 8 05 40
Funktel. 01 75 / 7 28 30 53

18356 Barth,
Luis - Fürberg- Str. 5
Tel. 03 82 31 / 8 77 70





Frohe Ostern und allzeit gute Fahrt
wünscht das Team vom



18311 Ribnitz-Damgarten
Rostocker Straße 2
Telefon 03821/8920-0
www.peugeot-schmidt.de


**AUTOHAUS
KLAUS SCHMIDT**



Die Ostertage spielerisch genießen

(djd). Osterzeit ist Familienzeit. Ohne den Stress des Alltags können Kinder und Erwachsene an den Feiertagen miteinander spielen. Zum Beispiel Montagsmaler: Hier wird geraten, welches Bild das eigene Teammitglied malt. Dabei kann man nicht nur mit Stiften auf Papier zeichnen, sondern auch mit Kreide auf verschiedenen Untergründen. Die mit schokoladigen Naschereien gefüllte kinder Mix-Tafeldose beispielsweise hat außen eine Tafelfläche. Mit den beiliegenden farbigen Kreiden entstehen bunte Ratebilder. Beim Puppentheater mit kinderfreundlichen Fingerpuppen dagegen las-

sen die Kleinen ihrer Fantasie freien Lauf und spielen den Erwachsenen eine eigene Geschichte vor. Soll es etwas ruhiger zugehen, werden gemeinsam Ostereier mit bunten Gesichtern verziert.



Foto: djd/kinder/Getty

An Ostern ist genug Zeit, bunte Eier mit Quatschgesichtern zu verzieren. Das kann man auch als Wettbewerb spielen.

*Frohe Ostern
wünscht*



Danilo Brand und Kai-Uwe Losch



**LOSCH &
BRAND**

FREIE KFZ-WERKSTATT

Stralsunder Str. 15 | 18337 Marlow
Telefon (038221) 8 06 60

*Ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer
Familie und Freunde wünscht Ihnen*

Malermeister Thomas Jennerjahn		TH.JE.
Malerarbeiten aller Art Wärmedämmung Fußbodenarbeiten Jalousien Plissee		18334 Bad Sülze — OT Redderstorf Dorfstrasse 20 a Telefon: 038229 — 80372 Fax: 038229 — 798284 Funk: 0173 — 9876189 E-Mail: Thomas.jennerjahn@t-online.de





*Frohe Ostern und
allzeit gute Fahrt wünscht*

TOP FAHRSCHULE
Wolfgang Matthies

· Ausbildung für PKW & Krad
· Nachschulkurs für ASF

18334 Bad Sülze • Rosengarten 2
Tel.: 038229/382
Funk: 0172 / 304 38 65

Ich wünsche allen ein
*sonniges
Osterfest!*

**PHYSIOTHERAPIE
MARION CHITRALLA**
Physiotherapeutin
& Heilpraktikerin
für Physiotherapie

August-Bebel-Str. 35 • 18334 Bad Sülze
Tel.: 038229/ 79 99 97

Schokoladige Hasenlollis für die Ostertafel

(djd). An den Ostertagen dürfen leckere Kekse auf den Tisch kommen. Für Hasenlollis am Stiel knetet man einen glatten Teig aus 70 Gramm weicher Butter, 40 Gramm Zucker, 30 Gramm geriebenen Haselnüssen und 120 Gramm Mehl. Die Kekse in Hasenform ausstechen, zehn Minuten bei 180 Grad im Ofen backen und auskühlen lassen. Vier Riegel kinder Schokolade im Wasserbad schmelzen und die Hälfte der Hasen damit

bepinseln. Je einen Eisstiel auflegen und mit einem zweiten Hasen bedecken, sodass ein Doppelkeks am Stiel entsteht. Nach Wunsch mit dem Rest der geschmolzenen Schokolade und Zuckerglasur Gesichter aufmalen und servieren. Die passenden Hasen-Ausstecher sowie das Rezept in voller Länge finden Leckermäuler in den aktuellen kinder Schokolade-Aktionspackungen im Handel.

Foto: djd/kinder/Getty



Mmh, lecker! Beim Backen der Osterkekse darf auch mal genascht werden.

*Herrliche
Ostergrüße*

Vertriebs- und Servicebüro
Marion Bohm

Fenster • Innentüren • Tore • Montage
Inh. Rainer Bohm
Am Alten Bahndamm 5 • 18334 Bad Sülze • Tel.: 03 82 29/7 95 29
Fax: 03 82 29/79 98 19 • www.bauelemente-bohm.de



*Ein frohes und sonniges
Osterfest* wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten



Bautischlerei, Zimmerei und Bestattungen



Richard Rehberg



Tischlerei und Leistenproduktion

Robert Rehberg

18334 Breesen · Gemeinde Lindholz · Tel.: (038320) 4 76 87 oder 4 79 47

Osterspiele für den Garten

Erst Geschenke suchen, dann damit spielen

(djd). Die Zeit um Ostern herum ist oftmals der Start in die Gartensaison. Endlich kann die Familie ihre Aktivitäten ins Freie verlegen. Besonders die Kinder freuen sich, wenn sich ihr Spielradius wieder erweitert und sie draußen herumtoben können. Und am Oster-sonntag strahlen sie um die Wette, wenn der Osterhase durch die heimische Grünanlage hoppelt und Überraschungen ins Nest legt. Wenn alles gefunden wurde, lassen Kinder ihrem Bewegungsdrang freien Lauf und verbringen am liebsten den ganzen Tag im Garten. Hier einige Spielideen:

Der eigene Garten wird zur österlichen Spielwiese

Gut geeignet, um aufgestaute Spannung wegzutoben, ist etwa das Spiel „Ente, Ente, Gans“. Dafür stellen sich alle Mitspieler in einem Kreis auf und fassen sich an den Händen. Ein Spieler läuft außen um den Kreis herum, legt jedem, an dem er vorbeigeht, die Hand auf den Rücken und sagt „Ente“. Bei irgendeinem Kind sagt er aber „Gans“. Dieser Mitspieler muss dann versuchen, schneller um den Kreis zu rennen als der Außenläufer. Wer das Wettrennen gewinnt, darf sich wieder in den Kreis einfügen. Der Langsamere ist der neue Außenläufer und das Spiel beginnt von vorn. Sind die Beine schließlich müde und der Bauch leer, kommt das Eierklopfen gerade recht. Dazu einfach ein hart gekochtes, buntes Ei nehmen und dieses an das eines Mitspielers klopfen. Welches wohl als Erstes bricht?

Spielgerät und Pflanztopf in einem

Während sich die Erwachsenen am Ostertag gern einmal eine Ruhepause gönnen, kann sich der Nachwuchs nach Lust und Laune auch im Sandkasten beschäftigen. Der blecherne kinder Mix-Ostereimer ist dafür das passende Utensil. Anfangs mit schokoladigen Osternaschereien gefüllt, lässt er sich später als Matsch- oder Buddelleimer einsetzen. Auch zum Sandburgenbauen leistet er gute Dienste. Wer nicht mehr im Sandkasten bleiben möchte, spielt „Münzwurf“. Hier müssen die Teilnehmer Geschick und Wurfgenauigkeit unter Beweis stellen. Wer die meisten Münzen aus einer entsprechenden Entfernung in den Eimer wirft, gewinnt. Ebenfalls eine gute Figur macht der Blecheimer als Pflanztopf. So können Kinder beispielsweise Kresse, Petersilie oder auch Radieschen darin ziehen. Für genug Wassernachschub sorgen die kleinen Gießkannen von kinder - Schokoladen-Osterhase inklusive.

Sicher im Garten spielen

Damit sich der Nachwuchs an Ostern im Garten unbeschwert austoben kann, sollten Eltern vorher entsprechende Gefahrenquellen beseitigen. Darunter fällt: Äste mit Dornen möglichst zurück- oder abschneiden, den Rasen nach spitzen Gegenständen absuchen und entsprechende Gartengeräte nicht herumliegen lassen, sondern sicher im Gartenhäuschen oder im Keller verstauen.

*Fröhliche Ostertage
wünscht*



Trompa GmbH

**Heizung
Lüftung
Sanitär**

**Udo Trompa
Meisterbetrieb**

Mühlenweg 10 b · 18337 Marlow
E-Mail: info@utrompa-gmbh.de

Tel.: 038221/8 00 06
Funk: 0171/6 18 72 79
0172/4 20 44 13

